

Wahl der Mathematikvorlesungen

1.

Wer ausschließlich im Studiengang Bachelor Physik eingeschrieben ist, kann sich pro Semester entscheiden, ob er oder sie die Vorlesungen Mathematik für Physikerinnen und Physiker oder die Vorlesungen aus dem Studiengang Bachelor Mathematik wählt.

Mathematik I für P. u. P.	oder	Analysis I und Lineare Algebra I
Mathematik II für P. u. P.	oder	Analysis II und Lineare Algebra II
Mathematik III für P. u. P.	oder	Analysis III

Wichtig: Für die Prüfungen zu den Vorlesungen aus dem Studiengang Bachelor Mathematik gilt die Prüfungsordnung Mathematik. Das heißt, Notenverbesserung ist nur für die Lehrveranstaltungen im 1. FS vorgesehen; für Studierende, die sich im 1. FS befinden, erfolgt die Anmeldung automatisch. Sobald Sie als Physikstudent, als Physikstudentin die Modulprüfung Analysis I und/oder Lineare Algebra I erst in einem höheren FS ablegen, diese bestehen und Notenverbesserung in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie „von Hand“ zur Notenverbesserung angemeldet werden. Bitte wenden Sie sich dafür rechtzeitig an das Bachelor-Master-Büro Mathematik (bama@math.uni-bonn.de).

2.

Wer im Studiengang Bachelor Physik und im Studiengang Bachelor Mathematik eingeschrieben ist, kann ebenfalls - aber anders - wählen:

- Er oder sie macht ausschließlich die Module des Studiengangs Bachelor Mathematik. Diese werden in basis automatisch auch der elektronischen Prüfungsakte Bachelor Physik gutgeschrieben. Das heißt, die Mathematikanforderungen der ersten drei Fachsemester im Studiengang Bachelor Physik sind damit erfüllt.
- Wer dennoch zusätzlich – egal in welchem Semester – eine oder mehrere Modulprüfungen in den Vorlesungen Mathematik für Physikerinnen und Physiker ablegt, für den gilt immer das Ergebnis dieser Modulprüfung(en). Das heißt, in diesem Fall ist für das Bestehen und die Benotung der Bachelorprüfung Physik die Mathematik für Physikerinnen und Physiker ausschlaggebend. Folgerichtig werden dann auch Fehlversuche in dieser Modulprüfung wirksam.

3.

Punkte/Gewichtung/Benotung:

Studierende, die die Vorlesungen der reinen Mathematik besuchen, werden mehr als die im Bachelorstudiengang Physik vorgesehenen 35 LP erwerben. Die überzähligen Leistungspunkte werden auf dem Zeugnis mit ausgewiesen.

Allerdings gilt für die Berechnung der Gesamtnote gem. § 19 Abs. 5 PO: Gewichtet werden die Mathematik-Leistungen mit 22 LP (das sind: math240 und math340 bzw. die als äquivalent anerkannten Leistungen). Die math140 bzw. die als äquivalent anerkannten Leistungen Analysis I und LA I bleiben unberücksichtigt, da die math140 unbenotet ist.

6. August 2014